

Volksabstimmung Kanton Zug
11. März 2012

Der Regierungsrat erläutert

Verfassungsinitiative

für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten

Gesetzesinitiative

Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen

2 x Nein



Kanton Zug

Inhalt

- 03 In Kürze
Gute Zuger Schulen bewahren
- 04 Primarschule und Noten
Beurteilung schulischer Leistung
- 06 Beurteilen ohne Noten
Fördern im Vordergrund
- 07 Qualität als Zuger Markenzeichen
Für Bewährtes und Sinnvolles
- 10 Initiativkomitee
Pro Verfassungsinitiative «Noten»
- 11 Kantonsrat und Regierungsrat
Kontra Verfassungsinitiative «Noten»
- 12 Initiativkomitee
Pro Gesetzesinitiative «Noten»
- 13 Kantonsrat und Regierungsrat
Kontra Gesetzesinitiative «Noten»
- 14 Verfassungsinitiative und Gesetzesinitiative
Initiativtexte
- 15 Gültig abstimmen
Abstimmungsanleitung



In Kürze

Gute Zuger Schulen bewahren

Bewährtes Schulsystem

Der Kanton Zug weist ein gut strukturiertes und bewährtes Schul- und Bildungssystem auf. Es ist leistungsgerecht aufgebaut und geniesst einen vorzüglichen Ruf. Zu dieser guten Schule gehört auch ein transparentes, gerechtes und differenziertes Beurteilungs- und Bewertungssystem.

Umfassende Beurteilung

Die Schulkinder werden heute umfassend beurteilt – mit Elterngesprächen, Wortkommentaren und ab der 4. Klasse auch mit Noten. Das aktuelle Beurteilungssystem basiert auf dem Entwicklungskonzept «Beurteilen und Fördern». Es ist an den Zuger Schulen verankert und hat sich bestens bewährt. Das System ermöglicht den Eltern jederzeit einen präzisen Einblick in den Leistungs- und Entwicklungsstand ihres Kindes.

Zu frühe Noten sind kontraproduktiv

Leistungsbeurteilungen müssen in erster Linie das Lernen fördern und steuern; der Selektion dienen sie in zweiter Linie. Darum kennt der Kanton Zug bis zum Ende der dritten Klasse keine Notenzeugnisse. Es braucht sie nicht, denn entscheidend sind die individuelle Beurteilung und Förderung, nicht nackte Zahlen. Noten auf dieser Stufe verunsichern und demotivieren viele Kinder, vor allem schwächere.

Lernergebnisse sind wichtig

Für die schulische und persönliche Entwicklung der Kinder wie für ihre Eltern sind in den ersten Schuljahren die individuellen Lernergebnisse wichtiger als die Notenergebnisse. Darum braucht es in den ersten drei Klassen keine Noten. Diese sind erst ab der 4. Klasse wichtig und nötig.

Schulentwicklung ist nötig

Gesellschaft und Wirtschaft sind einem steten Wandel unterworfen. Sofern die Schulen sich also nicht entwickeln dürfen, können sie die Schulkinder nicht auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse und wirtschaftlichen Ansprüche vorbereiten.

Abstimmungs- empfehlung

Kantonsrat (51 Nein : 19 Ja) und Regierungsrat empfehlen
Nein zur Verfassungsinitiative «Noten»
Kantonsrat (44 Nein : 9 Ja) und Regierungsrat empfehlen
Nein zur Gesetzesinitiative «Noten»

Beurteilung schulischer Leistung

Bewährtes Beurteilungssystem

Das Beurteilen der Leistungen der Schulkinder ist ein höchst anspruchsvoller Vorgang. Dazu gilt für eine gute Schule der Grundsatz: Beurteilen und Fördern dürfen sich nicht in die Quere kommen; gefragt ist ein Zusammenspiel. Das heutige Zuger Beurteilungssystem berücksichtigt genau das. Und es berücksichtigt damit auch den späteren Berufsalltag, wo mit der sogenannten ziel- und förderorientierten Mitarbeiterführung ein vergleichbares System angewendet wird.

Problematik der Noten

Noten spiegeln die fachliche Leistung; sie sind einfach zu lesen und breit akzeptiert, insbesondere für ältere Schulkinder. Aus der Forschung weiss man aber um den begrenzten Aussagewert der Noten für die jüngeren Schulkinder. Sie hängen unter anderem vom Leistungsniveau der Schulklasse und vom Anspruch der Lehrperson ab. Klassen können sich in ihrem Leistungsspektrum aber deutlich unterscheiden. Hinzu kommt, dass sich aus reinen Noten nicht ableiten lässt, was genau es beim einzelnen Kind zu fördern gilt. Genau dieses Fördern des einzelnen Kindes in den ersten drei Klassen ist jedoch den Zuger Schulen wichtig und zeichnet ihre Qualität aus.

Noten ab der 4. Klasse

Im ersten Semester der 4. Klasse werden die Lernleistungen erstmals mit Noten bewertet. Ab diesem Zeitpunkt erhalten die Kinder zweimal jährlich Zeugnisnoten. Schülerinnen und Schüler gewöhnen sich so an die Bewertungsmentalität der heutigen Gesellschaft. Darauf müssen sie kindgerecht vorbereitet sein. Und das macht der Kanton Zug mit seinem differenzierten Beurteilungs- und Bewertungssystem.



Heutige Beurteilung in der Primarschule

1. Primarklasse	2. Semester	Orientierungsgespräch und notenfreies Zeugnis
2. Primarklasse	2. Semester	Orientierungsgespräch und notenfreies Zeugnis
3. Primarklasse	2. Semester	Orientierungsgespräch und notenfreies Zeugnis
4. Primarklasse	1. Semester 2. Semester	Notenzeugnis Orientierungsgespräch und Notenzeugnis
5. Primarklasse	1. Semester 2. Semester	Notenzeugnis Orientierungsgespräch mit Bezug auf die Selektion Sekundarstufe I und Notenzeugnis
6. Primarklasse	1. Semester 2. Semester	Notenzeugnis und allfälliges Orientierungsgespräch, sofern sich die schulische Situation oder die Leistungen wesentlich verändert haben Zuweisungsgespräch mit Zuweisungsentscheid und Notenzeugnis

$$E = mc^2$$

Beurteilen ohne Noten

Fördern im Vordergrund

Beurteilung als Förderung

Ein Schulsystem muss die Kinder beurteilen und fördern. Gleichzeitig muss es gerecht und nachvollziehbar sein. Jedes Kind soll aufgrund der Beurteilung seinen Lern- und Zukunftsweg finden. Kinder lernen aber nicht alle gleich schnell und in gleicher Weise. Darum braucht es eine individuelle Förderung und differenzierte Beurteilung. Das hat der Kanton Zug in den letzten zehn Jahren sehr erfolgreich aufgebaut und umgesetzt.

Kinder brauchen Rückmeldungen

Von der 1. bis zur 3. Primarklasse der Zuger Schulen gibt es kein Notenzeugnis. Das bedeutet aber nicht, dass die Leistung der Schulkinder nicht beurteilt wird. Im Gegenteil. Die Beurteilung erfolgt schriftlich und mündlich. Denn Schulkinder brauchen für Lernprozesse Rückmeldungen. Beurteilungen sind für das Lernen und für die Motivation sehr wichtig. Die Zuger Schulen befolgen denn auch diesen Grundsatz.

Orientierungsgespräch

So nötig umfassende Rückmeldungen sind, so wenig erforderlich ist in den ersten drei Klassen die Note. Darum ersetzt in diesen Klassen das Orientierungsgespräch die Note. Es bewertet nicht nur die fachliche Lernleistung, sondern umfasst verschiedene Aspekte wie beispielsweise den Stand und die Fortschritte in den Fächern sowie die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen des Kindes.

Lernleistungen analysieren

Das Orientierungsgespräch zwischen Lehrperson, Eltern und Schulkind gehört zur bewährten Zuger Schulkultur «Beurteilen und Fördern». Die Lehrperson verteilt also nicht einfach Noten; sie muss die Ergebnisse der Leistungsbeurteilung umfassend analysieren und gleichzeitig eine Einschätzung vornehmen. Nur so kann sie das weitere Lernen der Kinder gezielt unterstützen und individuelle Lernfortschritte ermöglichen.



Qualität als Zuger Markenzeichen

Für Bewährtes und Sinnvolles

Stillstand als Rückschritt

Die Verfassungsinitiative will die Entwicklung an den Zuger Schulen so einschränken, dass für zehn Jahre keine Schulversuche ohne Noten mehr möglich sind. Der bekannte Grundsatz, dass Stillstand Rückschritt bedeutet, gilt nicht nur für die Wirtschaft, er gilt auch für die Schule. Denn Qualität muss sich die Schule stets neu erarbeiten – dies insbesondere in einer Gesellschaft, die in schnellen Schritten vorwärts zieht, sich verändert und neue Ansprüche stellt. Darum ist es wichtig, dass die Schule sich entwickeln darf und, falls nötig, Neues prüfen und erproben kann. Nur so kann der Kanton Zug sein Bildungssystem auf hohem und anerkanntem Niveau halten.

Raum für vernünftige Reformen

Die Gesellschaft wandelt sich. Und mit ihr muss sich auch die Schule wandeln. Nur so können die Ansprüche der Gesellschaft und der Wirtschaft erfüllt werden. Deshalb ist die Entwicklung von Schule und Unterricht manchmal von Unsicherheiten begleitet. Nicht so aber im Kanton Zug. Denn hier lässt sich weder die Schule noch die Politik zu einer Reformhektik verleiten. Auf nötige und wichtige Reformen der Schule wird aber nicht verzichtet. Nur so kann die Schule nötige Erfahrungen sammeln – aber natürlich immer gesellschafts- und bildungspolitisch fundiert und mit guten Rahmenbedingungen.





Pro Verfassungsinitiative «Noten»

Noten schaffen Klarheit

Die Beurteilung der schulischen Leistungen und der Fachkompetenz muss so erfolgen, dass sie klar und einfach interpretierbar ist. Sie muss verständlich sein. Einfache Noten sind Beurteilungsgesprächen und Kompetenzrastern klar überlegen.

Noten motivieren

Nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder wollen wissen, wo sie stehen. Sie wollen sich in ihrem Umfeld direkt messen und die Leistungen vergleichen. Die Bewertung von Leistung ist in unserem Leben ein normaler Vorgang, auf den die Schule vorbereiten soll. Dafür sind Noten für die Beurteilung, ob das Kind den vermittelten Stoff kann, das richtige Mittel.

Noten sind notwendig

Disziplin, Fleiss und Leistung bilden das Fundament jeder erfolgreichen Ausbildung. Eine Pädagogik, die messbare Leistung vermeidet, betrügt die Kinder um weitere, ebenso wichtige Eigenschaften: Durchhaltewillen, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Zielorientierung. Noten sind Ausdruck dieser Tugenden und der sie vermittelnden Pädagogik.

Noten sind für die Eltern lesbar

Eltern und Schüler werden zunehmend mit Begriffen wie «Lernkompetenz», «Selbstkompetenz», «Sozialkompetenz», «Methodenkompetenz» konfrontiert. Diese sind jedoch kaum messbar und auch verfehlt. Wenn ein Kind gut lesen kann, ist es verfehlt, diese Leistung zu schmälern, weil es beim Lernen vielleicht die «falsche» Methode angewandt hat. Das Resultat zählt. Noten beurteilen dieses Resultat sachlich und gerecht.

Nein zu Schulexperimenten

Die Schule braucht Ruhe und keine weiteren Experimente. Nur die Annahme der Verfassungsinitiative stellt sicher, dass keine Schulexperimente mehr durchgeführt werden. Deshalb ist die Verfassungsinitiative gegenüber der Gesetzesinitiative zu bevorzugen.

Bei Stichfrage: für Verfassungsinitiative

Nur die Verfassungsinitiative stellt sicher, dass ab sofort wieder Noten eingeführt werden. Bei der Gesetzesinitiative braucht es hingegen ein Ausführungsgesetz. Ein solches zu definieren, dauert Jahre, und der Ausgang ist ungewiss. Darum ist bei der Stichfrage die Verfassungsinitiative zu bevorzugen.

Kontra Verfassungsinitiative «Noten»

Nur präzise Beurteilung schafft Klarheit

Die Beurteilung der schulischen Leistungen und der Fachkompetenzen muss vor allem eindeutig und sachlich sein. Dazu braucht es genaue Rückmeldungen und konkrete Hinweise. Nur so können gezielte Lernfortschritte erfolgen. Die besten Mittel dazu sind Beurteilungsgespräche und Lernziele.

Es braucht gesamtheitliche Beurteilung

Die Kinder wissen in den ersten drei Schuljahren auch ohne Noten sehr genau, wo sie stehen, was sie geleistet haben und was sie können. Dazu wurde in den letzten Jahren eine wirkungsvolle Kultur des Beurteilens und Förderns eingeführt. Dass die Schulen im Kanton Zug damit auf dem richtigen Weg sind, wird durch die guten Leistungen der Schulkinder belegt.

Leistungsbeurteilungen sind nötig

Leistung und Durchhaltewillen, Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft, Zielorientierung und Resultate können auch ohne Noten transparent, konkret und genau bewertet werden. Diese Pädagogik, die im Kanton Zug bestens verankert ist, nimmt die Kinder und Jugendlichen wirklich ernst und fördert sie umfassend.

Noten schaffen keine zusätzliche Klarheit

Lern-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen sind jene Fähigkeiten, die auch vom Gewerbe in der Berufsbildung zu Recht eingefordert wird. Diese jetzt als verfehlt zu bezeichnen, ist nicht nachvollziehbar. Nur eine sachliche Gesamtbeurteilung aller Kompetenzen bereitet die Kinder genügend auf die spätere Berufs- und Schullaufbahn sowie auf die Ansprüche der Gesellschaft vor.

Nein zu einem Stillstand

Was für jeden Betrieb absolut nötig ist, gilt auch für die Schule. Auch sie muss sich den Veränderungen anpassen. Dazu braucht es eine zielgerichtete Schulentwicklung. Es geht nicht um Experimente, sondern um nötige Schritte. Nur so lässt sich die Qualität der Zuger Schulen sichern.

Nein zur Verfassungsinitiative

Die Verfassung legt die Grundlagen des Kantons fest und regelt die wichtigsten Rechte und Pflichten. Eine einzelne schulische Massnahme gehört also nicht in eine Verfassung, auch nicht aus taktischen Gründen.

Pro Gesetzesinitiative «Noten»

Noten als bewährte, sinnvolle Ergänzung

Die Bewertung durch Noten ist ein bewährtes Element eines erfolgreichen Schulsystems. Noten sind transparente Leistungsbeurteilungen. Ziel der Gesetzesinitiative ist nicht die Abschaffung der Beurteilungsgespräche sondern ein sinnvolles Miteinander. Die Gesetzesinitiative will an den Beurteilungsgesprächen festhalten und ergänzend erreichen, dass Noten wieder eine wichtigere Rolle spielen in unseren Schulen.

Bedürfnis von Kindern und Eltern

Viele Kinder und Eltern wollen Noten. Sie wollen wissen, wo sie stehen. Noten sind klar, nachvollziehbar und allgemein verständlich. Kinder können weit besser mit Vergleichen und Wettbewerb umgehen, als ihnen oft zugetraut wird. Im Sport ist das selbstverständlich. Warum nicht auch in der Bildung? Noten sind keine Zumutung für Kinder, sondern einfache Motivation, Orientierung und Hilfe. Deshalb haben Kinder nach einem Jahr Angewöhnung an den Schulbetrieb schon in der zweiten Klasse ein Recht auf faire Noten und faire Beurteilungsgespräche.

Entwicklung des Kindes im Zentrum

Das duale Beurteilungssystem ermöglicht das Aufzeigen und Fördern der individuellen Entwicklung. Die Gesetzesinitiative will genau das ab der 2. Klasse und kontinuierlich anstatt erst kurz vor dem Übertritt. Für uns steht die gesunde und fördernde Entwicklung des Kindes im Zentrum. Dafür sind Noten eine sinnvolle Ergänzung und Hilfe.

Offen für vernünftige Schulentwicklung

Bei einem Ja zur Gesetzesinitiative ist eine vernünftige Schulentwicklung im Interesse von Kindern und Eltern weiterhin möglich. Sie verlangt keine Denkverbote. Wir haben nicht zu viele Bildungsreformen, aber zu viele unkoordinierte und fehlgeleitete. Die Abschaffung der Noten für die ersten Schuljahre war eine solche. Machen wir also diesen Fehler rückgängig, bewahren uns aber die Freiheit für sinnvolle Entwicklungen.

Darum: Ja zur Gesetzesinitiative, Nein zur Verfassungsinitiative.

Kontra Gesetzesinitiative «Noten»

Noten in ersten Schuljahren nicht sinnvoll

In den ersten Klassen werden Deutsch, Sachunterricht, Gestalten und Schrift fächerübergreifend unterrichtet. Hier eine Benotung der Fächer einzuführen, wäre nicht sinnvoll und völlig ungeeignet. Die Leistungsbeurteilung findet ohne Noten sehr differenziert statt. Eine Note kann hier nur einen ungefähren Hinweis geben. Darin ist kein Mehrwert erkennbar.

Kinder und Eltern wollen Klarheit

Allein durch die detaillierten Rückmeldungen und die fairen Beurteilungsgespräche wissen die Schulkinder und die Eltern sehr genau, wie gut die Leistungen sind und wo Nachholbedarf besteht. Noten hingegen geben nur vermeintlich klare Orientierungshinweise. Da in den ersten drei Schuljahren keine Selektion ansteht, sind Noten überflüssig. Motivierend sind sie für die meisten Schulkinder auf dieser Stufe allenfalls dann, wenn sie eher gut ausfallen.

Entwicklung des Kindes im Zentrum

Das Zuger System «Beurteilen und Fördern» wird seit über zehn Jahren erfolgreich umgesetzt. Die gezielte Förderung stützt sich nicht auf Noten, sondern auf eine umfassende Beurteilung. Noten kommen schon heute ab der 4. Klasse dazu, um die Schüler mit dem System vertraut zu machen, das in den späteren Schuljahren wesentlich ist.

Gegen unvernünftigen Entwicklungsstopp

Die Behauptung, es hätte zu viele unkoordinierte und fehlgeleitete Bildungsreformen gegeben, trifft nicht zu. Im Gegenteil. Der Kanton Zug hat stets darauf geachtet, nur dort wo nötig die Schule zielgerichtet zu entwickeln. Das hat die Schulen im Kanton Zug entscheidend weitergebracht. Gerade die Wiedereinführung der Notengebung ab der 2. Primarstufe wäre aber ein Rückschritt. Denn Noten in den ersten Schuljahren bringen die Kinder nicht weiter. Sie brauchen mehr, nämlich eine umfassende Beurteilung, die sie fördert.

Initiativtexte

Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten

§ 4 Abs. 3 (neu) Ab der ersten Primarklasse und während der ganzen Schulzeit gilt für die Fachkompetenz das Notenobligatorium.

§ 9 (neu) Die Volksinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten tritt mit ihrer Annahme durch das Volk in Kraft. Eine Ausführungsgesetzgebung ist nicht notwendig.
Nach der Annahme der Volksinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten werden an den öffentlichen Schulen während 10 Jahren keine Schulversuche und -experimente ohne herkömmliche Noten durchgeführt, wie etwa Modell-, Innovations-, Versuchs- und Laborschulen.

Gesetzesinitiative Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse

Das Schulgesetz ist so zu ändern, dass ab der 2. Primarklasse wieder Noten erteilt werden (erstmalig nach dem ersten Semester in der 2. Primarklasse). Die bisherigen Beurteilungsgespräche sollen weitergeführt werden (duales Bewertungssystem).

Abstimmungsanleitung

Zwei Initiativen

Am 11. März 2012 kommen zwei Initiativen zur Abstimmung, die von zwei unterschiedlichen Komitees eingereicht worden sind.

Abstimmungsverfahren

Die Abstimmung über die Verfassungsinitiative «für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten» und über die Gesetzesinitiative «Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse» umfasst ein zweistufiges Verfahren. So kann der klare Volkswillen ermittelt werden.

Zwei Hauptfragen

Zuerst geht es um die beiden Hauptfragen:

- a) Wollen Sie die Verfassungsinitiative «für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten» annehmen?
- b) Wollen Sie die Gesetzesinitiative «Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse» annehmen?

Diese beiden Abstimmungsfragen können unabhängig voneinander mit Ja oder Nein beantwortet werden.

Stichfrage

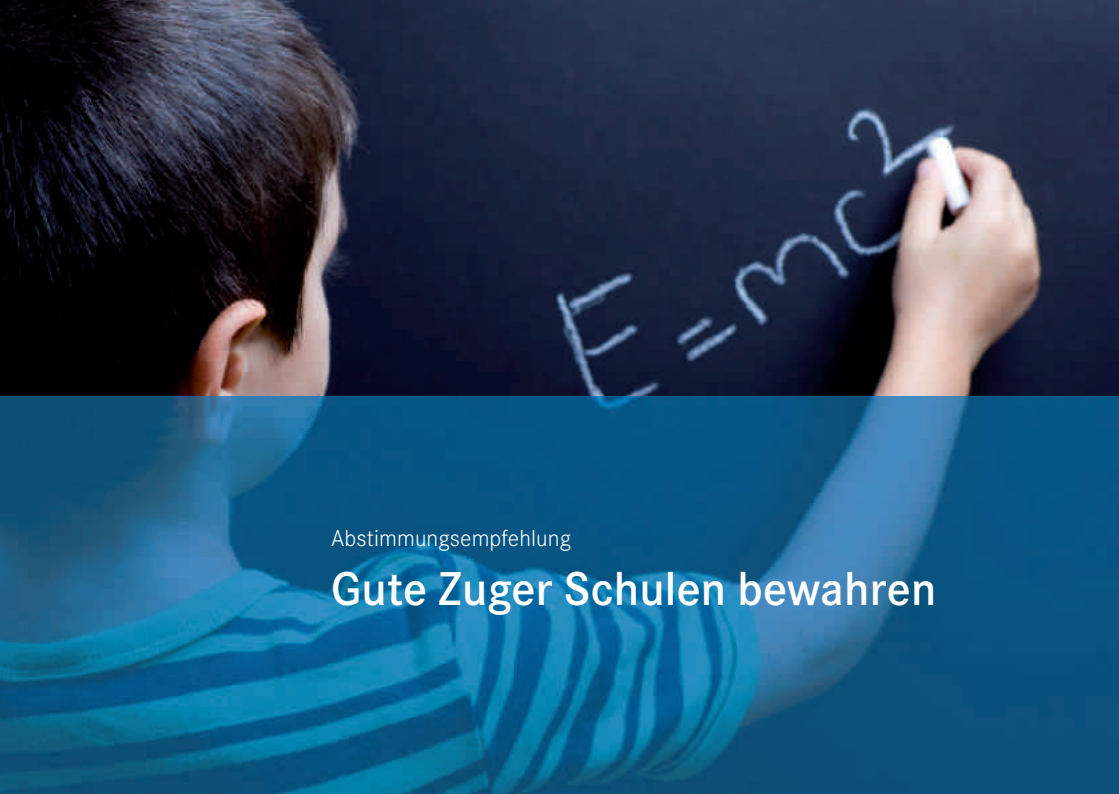
Sofern beide Initiativen angenommen werden, wird mit einer Stichfrage ermittelt, welche der beiden Initiativen in Kraft tritt.

Hier lautet die Frage:

Wollen Sie der Verfassungsinitiative «für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten» oder der Gesetzesinitiative «Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse» den Vorzug geben?

Bei dieser Frage darf nur ein Feld angekreuzt werden.

Sofern bei der Stichfrage beide Initiativen gleich viele Stimmen erhalten, tritt jene Initiative in Kraft, die bei den Hauptfragen mehr Ja-Stimmen erhalten hat.



Abstimmungsempfehlung

Gute Zuger Schulen bewahren

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen
Nein zur Verfassungsinitiative «Noten»
Nein zur Gesetzesinitiative «Noten»